

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Guntersblum
für das Haushaltsjahr 2021
vom 25.02.2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.717.940 Euro
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.688.760 Euro
	der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	970.820 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-767.710 Euro
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	835.500 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	938.500 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-103.000 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	870.710 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0 Euro
verzinsten Kredite	103.000 Euro
zusammen	103.000 Euro

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	375 v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	42 Euro
für den zweiten Hund	72 Euro
für jeden weiteren Hund	102 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	102 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	192 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	282 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut 70,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen
von Wirtschaftswegen 20,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00 Euro

[4] Für die Benutzung des Wochenmarktes nach § 13 der Wochenmarktsatzung der Ortsgemeinde Guntersblum vom 22.11.2001

Tagesgebühr	3,00 Euro
Vierteljahresgebühr	25,00 Euro
Jahresgebühr	96,00 Euro
Strom-/Wasserpauschale	2,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 9.877.764 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 9.173.955 Euro und zum 31.12.2021 dann 8.203.135 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500 Euro überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Guntersblum, den 28.04.2021

Claudia Bläsius-Wirth, Ortsbürgermeisterin